



Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes für die Verwaltung der Region Hannover – Säule 3: Unterstützungsmaßnahmen und Querschnittsaufgaben für eine treibhausgasneutrale Region Hannover 2035

Organisationseinheit:
62 Fachbereich Energie und Klima

Datum
02.06.2026

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Zuständigkeit	Abstimmung				
			Laut Vorschlag	abweichend	Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	15.06.2026	Vorbereitung					
Regionsausschuss	23.06.2026	Vorbereitung					
Regionsversammlung	30.06.2026	Entscheidung					

Beschlussvorschlag

Die in Anlage 1 aufgeführten Maßnahmen der Säule 3 des Klimaschutzkonzeptes („Maßnahmen für eine treibhausgasneutrale Region Hannover 2035“) inklusive der zugehörigen Beschlusstexte, die gemäß BDs 2297 (IV) erarbeitet wurden, werden vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushalt beschlossen. Die dort ebenfalls genannten bisherigen Maßnahmen (i. d. F. v. 2016) werden durch die neuen Maßnahmen ersetzt und aus dem Konzept gestrichen.

Mit dieser Drucksache (Säule 3) und den Drucksachen Nr. 4446 (IV) BDs (2021, Säule 1), Nr. 1572 (V) BDs sowie Nr. 1741 (V) BDs (2023, Säule 2) sind sämtliche Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes i. d. F. v. 2016 (vgl. BDs 2878 (III) i. V. m. IDs 2683 (III), BDs 1533 (III) und BDs 0277/2009 (II)) gemäß BDs 2297 (IV) (2019) abschließend ersetzt.

Damit schließt die Regionsverwaltung die Neustrukturierung des Klimaschutzkonzeptes ab und schafft die Grundlage für eine treibhausgasneutrale Region – in Übereinstimmung mit dem Klimaplan 2035 (Ant 4555 (IV)) und den Erkenntnissen aus der Studie *Regionalökonomische Effekte der Energiewende in der Region Hannover* (IDs 4385 (V), 2025).

Hinweis: Die Anlage 1 der BDs 5031 (V) wird zum Bestandteil des Originals der Niederschrift der Regionsversammlung erklärt.

Sachverhalt

Klimaschutz als gemeinsame Zukunftsaufgabe – die Region Hannover geht voran

Die Klimakrise erfordert entschlossenes Handeln auf allen Ebenen. Die Region Hannover hat sich mit dem **Klimaplan 2035** (Ant 4555 (IV), 2021) das ehrgeizige Ziel gesetzt, bis 2035 treibhausgasneutral zu werden. Während die **Säule 1** des Klimaschutzkonzepts (BDs 4446 (IV), 2021) die Treibhausgasneutralität der Regionsverwaltung adressiert und die **Säule 2** (BDs 1572 (V) sowie BDs 1741 (V), 2023) fachliche Klimaschutzmaßnahmen mit externer Wirkung (Pflichtaufgaben, regulatorische Aufgaben, bestehende Konzepte) bündelt, setzt die **Säule 3** auf freiwillige, die gesetzlichen Pflichtaufgaben stärkende Unterstützungsleistungen. Diese richten sich insbesondere an die Regionalkommunen als zentrale Partner*innen, aber auch an Unternehmen, Bürger*innen und weitere Schlüsselakteur*innen. Die von der Region Hannover in Auftrag gegebene Studie **Regionalökonomische Effekte der Energiewende in der Region Hannover** (IDs 4385 (V), 2025) hat gezeigt, dass eine ambitionierte Energiewende bis 2035 zusätzliche – überwiegend private – Investitionen von rund 24,9 Milliarden Euro erfordert. Davon werden rund 14,3 Milliarden Euro direkt in der Region Hannover wirksam und 9,5 Milliarden Euro an Bruttowertschöpfung geschaffen. Die in einem dezernats- und fachbereichsübergreifenden Abstimmungsprozess erarbeiteten Maßnahmen der Säule 3 sorgen dafür, dass Investitionen in der erforderlichen Höhe ausgelöst und das beschlossene Ziel der Klimaneutralität 2035 erreicht werden können.

Alle Bereiche des Klimaschutzkonzepts in der Übersicht

Gemäß der BDs 2297 (IV) wurde das Klimaschutzkonzept für die Verwaltung der Region Hannover fortgeschrieben und grundlegend überarbeitet. Es besteht somit zum Zeitpunkt der Drucksachenerstellung aus insgesamt 110 Maßnahmen (**Säule 1:** 25 Maßnahmen; **Säule 2:** 33 Maßnahmen; **Säule 3:** 52 Maßnahmen).

**Struktur der Säule 1 (Maßnahmen für eine treibhausgasneutrale
Regionsverwaltung)** gemäß Drucksache Nr. 4446 (IV) BDs, 2021

<i>Wirkung</i>	<i>Handlungsfeld</i>	<i>Systematik</i>	<i>Anzahl Maßnahmen</i>
Intern	Übergeordnete Maßnahmen	I-Ü	4
Intern	Mitarbeitermobilität	I-M	7
Intern	Gebäude- und Energiemanagement	I-G	9
Intern	Beschaffung	I-B	3
Intern	EDV/IT	I-E	2
			Gesamt: 25

Weitere Drucksachen im Zusammenhang mit der Säule 1:

- Verwaltungsinterne Treibhausgasbilanz 2020: IDs 1274 (V), 2022
- Verwaltungsinterne Treibhausgasbilanz 2022: IDs 2890 (V), 2024
- Statusprüfung 2024 der Maßnahmen des Klimaschutzkonzepts Säule 1: IDs 2891 (V), 2024

**Struktur der Säule 2 (Fachliche Klimaschutzmaßnahmen mit
regionsweiter/externer Wirkung)** gemäß Drucksachen Nr. 1572 (V) BDs und Nr. 1741 (V) BDs, 2023

<i>Wirkung</i>	<i>Handlungsfeld</i>	<i>Systematik</i>	<i>Anzahl Maßnahmen</i>
Extern/regionsweit	Mobilität/Verkehr	E-M	20
Extern/regionsweit	Naturschutz	E-N	2
Extern/regionsweit	Regionalplanung & Naherholung	E-R	8
Extern/regionsweit	Wirtschaftsförderung	E-W	3
			Gesamt: 33

Mit der Drucksache Nr. 2043 (V) IDs, 2023 wurde ergänzend eine Kostenschätzung zur Umsetzung der Maßnahmen des Klimaschutzkonzepts mit regionsweiter/externer Wirkung (Säule 2) vorgelegt.

Struktur der Säule 3 (Unterstützungsmaßnahmen und Querschnittsaufgaben für eine treibhausgasneutrale Region Hannover 2035)

<i>Fachliches Handlungsfeld</i>	<i>Übergeordnetes Handlungsfeld / Art der Unterstützung</i>	<i>Systematik</i>	<i>Anzahl Maßnahmen</i>	
Themenübergreifend	Vernetzungsangebote	T-V	3	12
	Informations-, Beratungs- und Bildungsangebote	T-I	5	
	Finanzierungsangebote	T-F	4	
Solar	Vernetzungsangebote	S-V	3	10
	Informations-, Beratungs- und Bildungsangebote	S-I	2	
	Finanzierungsangebote	S-F	5	
Wärme	Vernetzungsangebote	W-V	2	7
	Informations-, Beratungs- und Bildungsangebote	W-I	2	
	Finanzierungsangebote	W-F	3	
Energie-Effizienz	Vernetzungsangebote	E-V	2	6
	Informations-, Beratungs- und Bildungsangebote	E-I	2	
	Finanzierungsangebote	E-F	2	
Energie-Infrastruktur	Vernetzungsangebote	I-V	3	6
	Informations-, Beratungs- und Bildungsangebote	I-I	2	
	Finanzierungsangebote	I-F	1	
Landwirtschaft/ Ernährung	Vernetzungsangebote	L-V	2	5
	Informations-, Beratungs- und Bildungsangebote	L-I	2	
	Finanzierungsangebote	L-F	1	
Querschnittsaufgaben	Monitoring/ Controlling	Q-M	4	6
	Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung	Q-Ö	2	
			Gesamt:	52

Die Maßnahmen der Säule 3 des Klimaschutzkonzepts im Überblick

Mit einem Maßnahmenpaket aus 52 konkreten Vorhaben schafft die Region Hannover gezielt Anreize, stärkt die Umsetzungskompetenz vor Ort und fördert die breite gesellschaftliche Mitwirkung. Sechs Handlungsfelder – ein themenübergreifendes Handlungsfeld sowie fünf fachliche Handlungsfelder – sind dabei in drei Arten der Unterstützung / übergeordnete Handlungsfelder unterteilt:

- Vernetzungsangebote (z. B. Plattformen für Austausch und Kooperation),
- Informations-, Beratungs- und Bildungsangebote (z. B. Kampagnen, Schulungen, Fachberatung),
- Finanzierungsangebote (z. B. Förderprogramme, Fonds, Investitionsanreize).

Ergänzt werden diese Handlungsfelder durch zwei Querschnittsbereiche, die als übergeordnete Steuerungs- und Beteiligungsinstrumente fungieren:

- Monitoring & Controlling (Q-M): Sicherstellung von Transparenz, Erfolgsmessung und Anpassungsfähigkeit der Maßnahmen durch digitale Steuerungstools, Treibhausgasbilanzierung und regelmäßige Fortschrittsberichte.
- Öffentlichkeitsarbeit & Bürgerbeteiligung (Q-Ö): Schaffung von Akzeptanz und Mitwirkungsmöglichkeiten durch zielgruppengerechte Kommunikation und partizipative Formate.

Diese Systematik ermöglicht eine zielgerichtete, effiziente und partizipative Umsetzung der Klimaschutzziele – immer mit den Regionskommunen als zentrale Partner*innen und unter Einbindung von Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft.

- ➔ Alle Titel und verbindlichen Beschlusstexte der Maßnahmen der Säule 3 des Klimaschutzkonzeptes finden sich in Anlage 1 dieser Drucksache.
- ➔ Eine Übersicht zu den Maßnahmentiteln und der Zuordnung zu den zuständigen Organisationseinheiten, der Art der Unterstützung, dem Investitionsprogramm Klima sowie den Zielgruppen finden sich in Anlage 2.

Nachstehend werden die sieben Handlungsfelder und die darin enthaltenen Maßnahmen zusammenfassend dargestellt.

Themenübergreifende Maßnahmen: Das Fundament für gelingenden Klimaschutz (T-V; T-I; T-F)

Um die Klimaneutralität bis 2035 zu erreichen, schafft die Region Hannover mit den Themenübergreifenden Maßnahmen das strategische Rückgrat aller fachlichen Aktivitäten und setzt dabei auf drei zentrale Hebel: **Vernetzung**, **Information** und **Finanzierung**.

Vernetzung erfolgt über das Netzwerk Klimaschutzregion Hannover (T-V.01), das als offene Plattform Akteur*innen aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zusammenbringt. Ergänzt wird es durch den Klimaweißen-Rat (T-V.02), ein unabhängiges Gremium, das wissenschaftlich fundierte Empfehlungen für die strategische Ausrichtung des Klimaschutzes entwickelt. Die Klima-Netzwerke für Regionskommunen (T-V.03) fungieren auch zukünftig dabei als operative Drehscheibe: Sie vermeiden Doppelstrukturen, bündeln Fachwissen und ermöglichen einen zielgerichteten Austausch – etwa durch Formate wie den *KlimaschutzDialog*, das *Akteursforum kommunaler Klimaschutz* oder das *Digitale Klimaforum*.

Diese überfachlichen Klima-Netzwerke dienen als Plattform für und enge Verzahnung mit allen fachlichen Themenfelder und sollen sicherstellen, dass die jeweiligen Fachthemen (z. B. Solarausbau S-V.01-03, Wärmewende W-V.01-02, Energieeffizienz E-V.01-02, etc.) gezielt synergetisch eingebracht und diskutiert werden. Damit wird vermieden, dass parallele Netzwerkstrukturen entstehen.

Im Bereich **Information**, Beratung und Bildung setzt die Region Hannover auf zielgruppenspezifische Ansätze: Die Kommunikations- und Beratungskampagnen (T-I.01) der Klimaschutzagentur Region Hannover sensibilisieren Bürger*innen für energetische Sanierung, erneuerbare Energien und Alltagseffizienz – mit besonderem Fokus auf Mieter*innenhaushalte und einkommensschwache Gruppen. Schulungen für kommunale Mitarbeiter*innen (T-I.02) stärken die Umsetzungskompetenz in den Regionskommunen, während Klimabildungsprogramme (T-I.03a/b) bereits in Kitas und Schulen Nachhaltigkeit verankern – etwa durch das Forscher-Kids-Netzwerk oder Projekte wie den Lernort Bauernhof. Als geplantes Highlight ist das Leuchtturmprojekt Green Adventure Parkour (T-I.04) vorgesehen, das im Zoo Hannover Klimaschutz interaktiv erlebbar machen soll.

Als eines der zentralen **Finanzierungsinstrumente** für investive Maßnahmen der Säule 3 (und Säule 2) wird das Investitionsprogramm Klima 2026–2035 (IPK: Maßnahme T-F.01) gesichert, das bis zum Zieljahr 2035 Investitionen in Klimaschutz- und Energiewendeprojekte in Höhe von insgesamt 250 Millionen Euro ermöglicht. Ergänzt wird

das IPK durch gezielte Förderprogramme für Kommunen, Vereine und Unternehmen (T-F.02) sowie eine proaktive Fördermittelberatung (T-F.03), die Regionskommunen bei der Erschließung von Landes-, Bundes- und EU-Mitteln unterstützt. Mit dem Regionsfonds Klima (T-F.04) entsteht zudem ein zentrales Instrument, das öffentliche und private Mittel kombiniert – etwa für lokale Kompensationsprojekte von Unternehmen.

Handlungsfeld Solar: Die Energie der Zukunft nutzen (S-V; S-I; S-F)

Gemäß der Studie *Szenarien Klimaplan 2035 Region Hannover* (IDs 2708 (V)) wird im Klimaplanszenario ein jährlicher Zubau von 249 MWp Dach-PV und 74 MWp Freiflächen-PV zwischen 2023 und 2035 angestrebt. Um dieses Ziel zu erreichen, setzt die Region Hannover auf das folgende Konzept:

Vernetzung zum Thema Solar (S-V.01) erfolgt u.a. durch einen regelmäßigen Austausch zu Solar-Themen, -Angeboten und -Projekten im Rahmen der Netzwerkformate der Maßnahme T-V.03 (s.o.). Eine Arbeitsgruppe der Regionsverwaltung mit den Regionskommunen (S-V.02) beschleunigt speziell den Ausbau von Freiflächen-PV durch bedarfsgerechte Unterstützungsangebote und fachlichen Austausch, gestützt auf eine regionale Potenzialanalyse. Zudem sollen weitere fachliche Vernetzungsformate im Solarbereich (S-V.03) entwickelt werden, etwa zu Agri-PV oder Parkplatz-PV, um Wissen zu vermitteln und konkrete Projekte anzustoßen.

Im Bereich **Information**, Beratung und Bildung bietet die Region Unterstützungsangebote zur Förderung des Solarausbaus im Innenbereich der Regionskommunen (S-I.01), die von der Identifikation geeigneter Dachflächen über Beratung bis hin zu Förderprogrammen reichen. Für den Außenbereich gibt es spezifische Unterstützungsangebote (S-I.02), die Kommunen bei Freiflächen-PV und Agri-PV durch Information, Beratung und Vernetzung begleiten.

Finanziell wird der solare Ausbau durch das Förderprogramm „Dach-Solar 2.0“ (S-F.01) beschleunigt, das PV und Dachdämmung kombiniert. Der Solar-Baukasten 1.0 (S-F.02) bietet modulare Förderlösungen für Privatpersonen, Wohnungswirtschaft und soziale Einrichtungen, während Pilotprojektförderungen (S-F.03) innovative Ansätze wie Fassaden-PV oder Lärmschutzwall-Anlagen unterstützen. Das Unterstützungsmodell „Solar auf kommunalen Liegenschaften“ (S-F.04) stellt technische und organisatorische Planungshilfe bereit – von der Machbarkeitsprüfung bis zur Ausschreibung – und wird dauerhaft im Klimaschutzkonzept verankert. Die Gründung und Etablierung einer Bürger*innen-Energiegenossenschaft (S-F.05) ermöglicht allen Bürger*innen und Kommunen, durch Genossenschaftsanteile in regionale erneuerbare Energieanlagen zu

investieren. Die Maßnahmen werden über das Investitionsprogramm Klima 2026-2035 (IPK: T-F.01) finanziert.

Handlungsfeld Wärme: Die Wärmewende gemeinsam gestalten (W-V; W-I; W-F)

Die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung erfordert koordinierte Vernetzung, fundierte Information und gezielte Finanzierung:

Die **Vernetzung** umfasst die regelmäßige inhaltliche Betreuung und Gestaltung der Netzwerkformate (T-V.03, s.o.) zum Thema Wärme (W-V.01) sowie die Organisation von Fachveranstaltungen zur Wärmeversorgung (W-V.02), die Kommunen und Schlüsselakteuren eine Plattform für strategische Partnerschaften bieten.

Im Bereich **Information** und Beratung werden Potenzialstudien zu Umweltwärmequellen (W-I.01) erarbeitet, um erneuerbare Wärmequellen und Abwärmenutzung zu erschließen. Zudem erfolgt die digitale Zusammenführung der kommunalen Wärmepläne (W-I.02) in einem geographischen Informationssystem, um Wärmenetze und Potenzialgebiete regionsweit sichtbar zu machen.

Finanziell fördert die Region Hannover Pilotprojekte für klimaneutrale Wärmeversorgung (W-F.01), etwa Nahwärmenetze oder innovative Hybridlösungen. Ein besonderes Instrument ist die geplante Beteiligungsgesellschaft (W-F.02), die kommunale Nahwärmeprojekte durch gemeinsame Trägerschaft ermöglicht und so finanzielle Hürden abbaut. Die Erarbeitung einer Förderrichtlinie zur Unterstützung der dezentralen Wärmewende (W-F.03), die den Einsatz von Wärmepumpen auch in unsanierten Gebäuden ermöglicht, ist in Planung. Die Maßnahmen werden z.T. über das Investitionsprogramm Klima 2026-2035 (IPK: T-F.01) finanziert.

Handlungsfeld Energieeffizienz: Weniger verbrauchen, mehr erreichen (E-V; E-I; E-F)

Die **Vernetzung** erfolgt durch die inhaltliche Betreuung und Gestaltung der Netzwerkformate (T-V.03: s.o.) zum Thema Energieeffizienz (E-V.01) sowie in einem kommunalen Netzwerk zur Ressourcen- und Energieeffizienz (E-V.02), in dem Kommunen gemeinsam an Klimaschutzmaßnahmen arbeiten.

Im Bereich **Information** und Beratung steht die Steigerung der Energieeffizienz in kommunalen Gebäuden und Anlagen (E-I.01) im Fokus, wobei Schlüsselakteure zu Energieeinsparung geschult werden. Zudem wird die Unterstützung und Initiierung von Projekten im Sanierungsmanagement (E-I.02) vorangetrieben, etwa durch Thermografie-Kartierungen und serielle Sanierungsansätze.

Im Bereich **Finanzierung** ist die Erarbeitung von Fördermaßnahmen zur Stärkung der energetischen Sanierung durch innovative Ansätze insbesondere auch im sozialen Wohnungsbau (E-F.01) in Planung. Die Maßnahme wird über das Investitionsprogramm Klima 2026-2035 (IPK: T-F.01) finanziert. Weiterhin bleibt das erfolgreiche Förderprogramm e.coSport (E-F.02), das energetische Sanierungen von Sportstätten unterstützt, im Klimaschutzkonzept verankert.

Handlungsfeld Energieinfrastruktur: Die Grundlagen für die Energiewende (I-V; I-I; I-F)

Die **Vernetzung** umfasst in Kombination mit T-V.03 die inhaltliche Betreuung und Gestaltung der Netzwerkformate zum Thema Energieinfrastruktur (I-V.01), die Gründung eines Netzwerks „Erneuerbare Energien im Raum“ (I-V.02) unter Federführung der Klimaschutzagentur Region Hannover sowie den Aufbau regionaler Arbeitsgruppen und Allianzen (I-V.03), die Erkenntnisse zu Energieinfrastruktur aufbereiten.

Im Bereich **Information** und Beratung wird eine übergeordnete Strategie für die Energieinfrastruktur (I-I.01) erarbeitet, während zielgruppenspezifische Beratungsleistungen (I-I.02) wie Machbarkeitsstudien oder Wirtschaftlichkeitsanalysen Unsicherheiten bei der Umsetzung abbauen.

Über gezielte **finanzielle** Unterstützungen und Investitionen in die Energieinfrastruktur (z.B. Speicher, Netze, Ladeinfrastruktur) werden Hürden beim Ausbau von erneuerbaren Energien abgebaut (I-F.01). Die Maßnahmen werden z.T. über das Investitionsprogramm Klima 2026-2035 (IPK: T-F.01) finanziert.

Handlungsfeld Landwirtschaft/Ernährung: Regional, nachhaltig, klimapositiv (L-V; L-I; L-F)

Im Zentrum dieses Handlungsfeldes steht die Erarbeitung einer Ernährungsstrategie für die Region Hannover (L-I.01), die alle Maßnahmen bündelt und konzeptionell ausrichtet.

Themenübergreifende Netzwerkformate zum Klimaschutz (vgl. T-V.03) ermöglichen Vernetzung, in dem regelmäßig Informationen, Angebote und Projekte aus dem Bereich Landwirtschaft/Ernährung aktiv kommuniziert werden (L-V.01). Darüber hinaus beteiligt sich die Regionsverwaltung an bestehenden Ernährungs- und Landwirtschafts-Netzwerken in der Region Hannover. Ein Steuerungskreis für die Ernährungsstrategie (L-V.02) verzahnt Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft.

Im Bereich **Information** und Beratung wird mit der Erarbeitung einer fachlich fundierten, zielgruppenorientierten, breit abgestimmten und beschlussfähigen Strategie die Ernährung

als zentrales Handlungsfeld des kommunalen Klimaschutzes definiert und die Reduktion von nicht-energetischen Emissionen (vgl. Studie *Szenarien Klimaplan 2035* und *Wertschöpfungsstudie*) in den Blick genommen (L-I.01). Die Kampagne „Iss, was um die Ecke wächst“ / „RegioChallenge“ (L-I.02) fördert durch Bildungsangebote, Events und Vernetzung mit regionalen Erzeuger*innen die Sichtbarkeit und Akzeptanz regionaler Produkte.

Mithilfe **finanzieller** Förderungen von Projekten und Studien (L-F.01) strebt die Region Hannover bis 2035 eine klimaneutrale, ressourceneffiziente Ernährungskultur an.

Querschnittsaufgaben: Erfolgskontrolle und gesellschaftliche Einbindung

Zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts der Region Hannover sind zwei übergeordnete Handlungsfelder zentral: Monitoring & Controlling (Q-M) sowie Öffentlichkeitsarbeit & Bürgerbeteiligung (Q-Ö). Sie sorgen dafür, dass die Klimaszenarien und Klimaschutzmaßnahmen regelmäßig geprüft, aktualisiert und fortgeschrieben werden und die Maßnahmen wirksam gesteuert, transparent kommuniziert und gemeinsam mit allen relevanten Akteur*innen umgesetzt werden.

Handlungsfeld Monitoring & Controlling: Datenbasierte Steuerung (Q-M)

Das Digitale Klima-Tool (Q-M.01) wird als zentrales Steuerungsinstrument eingeführt. Es ermöglicht eine systematische und effizientere Erfassung, Auswertung und Visualisierung klimarelevanter Daten – von Treibhausgasbilanzen über die Erstellung und Darstellung von Klimaszenarien (Fortschreibung des Klimaplan 2035) bis hin zur Erfolgsmessung in den Handlungsfeldern des Klimaschutzkonzepts.

Während die regionsweite Treibhausgasbilanzierung weiterhin alle fünf Jahre erfolgt, wird die Energiebilanzierung jährlich aktualisiert (Q-M.02). Das Tool unterstützt diese Prozesse nicht nur technisch, sondern macht sie auch transparenter und nutzbarer für die regelmäßige Statusprüfung und das Controlling des Klimaschutzkonzepts (Q-M.03). Hierüber überwacht die Regionsverwaltung turnusmäßig die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen und informiert sowohl die Regionspolitik als auch die Öffentlichkeit über die Ergebnisse. Einmal jährlich tagt der *Sonderausschuss Klima* des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz (AUK), in dem über den Stand der Umsetzung sowie aktuelle Entwicklungen im Rahmen des Klimaschutzkonzepts berichtet wird (ebenso Q-M.03). Unabhängig davon werden seit 2022 die Klimaauswirkungen von politischen Vorlagen (Q-M.04) standardmäßig geprüft.

Handlungsfeld Öffentlichkeitsarbeit & Bürgerbeteiligung: Transparenz und

Mitwirkung schaffen (Q-Ö)

Eine zielgruppengerechte Öffentlichkeitsarbeit (Q-Ö.01) informiert durch Pressearbeit, *Social Media* Beiträge, Newsletter, eine überarbeitete Internetpräsenz mit gestuften Informationsangeboten sowie ein öffentliches Klimaschutz-Dashboard über Ziele, Fortschritte und Beteiligungsmöglichkeiten.

Die Bürgerbeteiligung (Q-Ö.02) führt die bisherige partizipative Ausrichtung systematisch fort. Bürger*innen und Akteur*innen werden aktiv in die Umsetzung von Maßnahmen einbezogen und bei der Weiterentwicklung des Klimaschutzkonzepts durch passende Beteiligungsformate berücksichtigt. So wird Klimaschutz transparenter und gemeinsam gestaltbar.

Fazit: Ein systematischer Ansatz für die klimaneutrale Region 2035

Die Maßnahmen der Säule 3 des Klimaschutzkonzepts setzen ein klares Zeichen für strategisch entschlossenen Klimaschutz – sie ergänzen die bewährten Aktivitäten der Säulen 1 und 2 durch innovative Unterstützungsangebote, die die gesetzliche Pflichtaufgaben nachhaltig stärken.

Das Zusammenspiel aus einem themenübergreifenden Handlungsfeld, fachlichen Schwerpunkten und Querschnittsaufgaben bildet ein ganzheitliches sowie kohärentes System, das alle relevanten Klimaschutzbereiche abdeckt, Daten, Dialog und Umsetzung verzahnt, Synergien nutzt und Doppelstrukturen vermeidet.

Die Unterstützung der Region in den Bereichen „Vernetzung“, „Information, Beratung & Bildung“ und „Finanzierung“ stellt sicher, dass Kommunen, Unternehmen und Bürger*innen als aktive Gestalter*innen eingebunden werden, Fortschritte messbar sind, Transparenz geschaffen wird und finanzielle und wissensbezogene Hürden abgebaut werden.

Mit diesem strukturierten, partizipativen und zielorientierten Ansatz legt die Region Hannover den Grundstein, um die Klimaneutralität bis 2035 – im Einklang mit dem **Klimaplan 2035** (Ant 4555 (IV)) und untermauert durch die Studie **Regionalökonomische Effekte der Energiewende in der Region Hannover** (IDs 4385 (V), 2025) – gemeinsam zu erreichen.

Anlage 1 stellt sämtliche 52 Maßnahmen der Säule 3 in einer übersichtlichen Tabelle dar. Aufgeführt werden dort die Maßnahmen-Nr., der Maßnahmentitel sowie der Beschlusstext. Der Beschlusstext fasst für jede Maßnahme ihr Ziel, ihre wesentlichen Inhalte sowie ihren Beitrag zur Treibhausgasneutralität bis 2035 zusammen. Zudem führt Anlage 1 auf, welche Maßnahmen des bisherigen Klimaschutzkonzeptes (i.d.F.v. 2016) durch die o.g. Maßnahmen ersetzt werden und somit entfallen. Ergänzend dazu verschafft **Anlage 2** einen Überblick über die Unterstützungsart der jeweiligen Maßnahme sowie ihre zentrale(n) Zielgruppe(n).

Zu jeder Maßnahme gibt es einen **Maßnahmensteckbrief**. Die Struktur der Maßnahmensteckbriefe wurde überarbeitet, um eine klarere Systematik und bessere Umsetzbarkeit zu gewährleisten. Sie sind nunmehr **als dynamisches Arbeitsdokument konzipiert**: Der hier beschlossene Maßnahmenkatalog wird zukünftig insbesondere hinsichtlich Kosten/Investitionsbedarf, Treibhausgasminderungspotential und der regionalökonomischen Effekte der Maßnahmen fortlaufend evaluiert und weiterentwickelt.

Als interne Arbeitsgrundlage sind die Maßnahmensteckbriefe kein Bestandteil des **politischen Beschlusses** – dieser umfasst ausschließlich die **Beschlussvorlage sowie Anlage 1 mit den verbindlichen Beschlusstexten zu den Maßnahmen**.

Dennoch bleibt der Prozess transparent: Die Maßnahmensteckbriefe stehen Interessierten zur Einsicht bei der Verwaltung offen. Zudem werden sie den Gremien zum Zeitpunkt der Beschlussfassung als digitale Tischvorlage rechtzeitig bereitgestellt, um eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu bieten. Diese Vorgehensweise ermöglicht es, die Maßnahmen flexibel an aktuelle Entwicklungen anzupassen, während gleichzeitig die politisch beschlossenen Ziele unverändert bleiben.

Auswirkungen auf das Klima

Aus der Drucksache ergeben sich Auswirkungen auf das Klima:			
Ja:	X	Nein:	

Wenn Ja angekreuzt wird, sind Erläuterungen hierzu im Rahmen der Sachverhaltsdarstellung vorzunehmen.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen

Aus der Drucksache ergeben sich finanzwirtschaftliche Auswirkungen (Erträge, Aufwendungen, Investitionskosten) unmittelbar auf den Haushalt der Region Hannover:

Ja:		Nein:	X
Produktnummer:		Investitionsnummer:	

	Haushaltsjahr 2026	Haushaltsjahr 2027	Haushaltsjahr 2028	Haushaltsjahr 2029
Ergebnishaushalt:				
Veranschlagte Erträge				
Mehr-/ Minderbetrag bei Erträgen				
Veranschlagte Aufwendungen				
Mehr-/ Minderbetrag bei Aufwendungen				
Investitionen:				
Veranschlagte Einzahlungen				
Mehr-/ Minderbetrag bei Einzahlungen				
Veranschlagte Auszahlungen				
Mehr-/ Minderbetrag bei Auszahlungen				

Anlage/n

- Übersicht aufgenommene Maßnahmen der Säule 3 des Klimaschutzkonzepts inkl. Beschlusstexte und gestrichener Maßnahmen

(öffentlich)

- 2 Übersicht der Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes Säule 3 nach Handlungsfeldern und Art der Unterstützung (öffentlich)

Anlage 1: Folgende Maßnahmen werden neu in das Klimaschutzkonzept aufgenommen: Säule 3 – Maßnahmen für eine treibhausgasneutrale Region Hannover 2035

Nr.	Maßnahmentitel	Beschlusstext der Maßnahme (Ziel, wesentlicher Inhalt und Beitrag dieser Maßnahme für das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2035)
-----	----------------	--

Themenübergreifende Maßnahmen / Klimaschutzmanagement (T)

Themenübergreifende Maßnahmen: „ Vernetzungsangebote “ (T-V)		
T-V.01	Netzwerk Klimaschutzregion Hannover	Das <i>Netzwerk Klimaschutzregion Hannover</i> ist ein offenes öffentlichkeitswirksames Netzwerk, das den Kooperationsraum für Akteur*innen in der Klimaschutzlandschaft der Region Hannover darstellt. In diesem Kooperationsraum finden verschiedene Akteur*innen zusammen, die über Relevanz, Expertise und/oder Interesse am Thema Klimaschutz verfügen. Das übergeordnete Ziel der Maßnahme ist die Bündelung von Kräften zur Reduktion von THG-Emissionen auf dem Weg zur Klimaneutralität 2035 und die Beschleunigung der Klimaneutralität in der Region Hannover. Dabei kann es als Wirksamkeitszeiger der Klimaschutzanstrengungen der einzelnen Netzwerk-teilnehmer*innen dienen.
T-V.02	Klimaweisen-Rat Region Hannover	Der <i>Klimaweisen-Rat</i> – zusammengesetzt aus ausgewählten unabhängigen Personen übergeordneter wissenschaftlicher oder gesellschaftlicher Funktion – wird als eigenständiges beratendes Gremium fortgeführt. Der <i>Klimaweisen-Rat</i> erarbeitet zukunftsweisende Empfehlungen und Positionspapiere zur strategischen Ausrichtung der Klimaschutzaktivitäten in der Region Hannover und berät die Regionsverwaltung zu aktuellen klimaschutzrelevanten Fragestellungen.
T-V.03	Klima-Netzwerke für Regionskommunen und weitere Schlüsselakteur*innen	Die Region Hannover stärkt die Kommunen bei der Erreichung ihrer Klimaziele durch vielfältige Netzwerkformate. Letztere fördern den Wissenstransfer, die Vernetzung und die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen auf operativer Ebene in den Regionskommunen und richten sich an kommunale Akteur*innen und weitere Schlüsselakteur*innen. Derzeit (2026) werden folgende Formate angeboten: <i>KlimaschutzDialog</i>, <i>Akteursforum kommunaler Klimaschutz</i>, <i>Digitales Klimaforum</i>, Onboarding „<i>Eure Region für Euch</i>“.

Themenübergreifende Maßnahmen: „ Informations-, Beratungs- & Bildungsangebote “ (T-I)		
T-I.01	Kommunikations- und Beratungskampagnen für Bürger*innen zum Klimaschutz	Weiterführung und konzeptionelle Weiterentwicklung des regionsweiten Informations- und Beratungsangebotes. Aufbau neuer Informations- und Beratungsbausteine in Kampagnenform unter Berücksichtigung zielgruppengerechter Kommunikationsansätze durch die Klimaschutzagentur Region Hannover für

		a) Passgenaue Kommunikationskampagnen für die Kommunen b) Energetische Modernisierung von Gebäuden (Wohngebäude und KMU) c) Akzeptanz für erneuerbare Energien im Raum d) Energieeffizienz im Alltag (inkl. Mieter*innenhaushalte)
T-I.02	Schulungsangebote für kommunale Mitarbeiter*innen zu Klima-Themen	Die Region Hannover führt regelmäßige und bedarfsgerechte Schulungen für kommunale Mitarbeiter*innen zu Klima-Themen durch, um ihre fachübergreifenden Kompetenzen aufzubauen, die Handlungsfähigkeit in den Regionskommunen zu stärken und die Erreichung der kommunenscharfen Klimaziele zu unterstützen. Die Schulungsangebote richten sich an alle kommunalen Mitarbeiter*innen, die Berührungspunkte mit Klima-Themen haben.
T-I.03	Bildungsangebote für Schulen und Kitas	
T-I.03a	Klima-Bildung & Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) für Kindertagespflege, Kitas und Grundschulen im Rahmen des Netzwerks Forscher-Kids Region Hannover	Die Maßnahme stärkt frühkindliche und schulische Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) als zentralen Hebel für langfristigen Klimaschutz. Durch bedarfs-gerechte Fortbildungen – etwa zum netzwerkeigenen Format ‚Nachhaltigkeit von Anfang an!‘ oder zu BNE-Themen für Ganztagschulen ab 2027 – sowie die kostenfreie Entdeckerkiste ‚Klimaschutz & BNE‘ werden pädagogische Fach- und Lehrkräfte befähigt, Kinder als Multiplikator*innen für klimabewusstes Handeln zu gewinnen. Als langjähriger Netzwerkpartner der Stiftung ‚Kinder forschen‘ (bis 2023: Stiftung ‚Haus der kleinen Forscher‘) und vormaliges BNE-Modellnetzwerk (2017–2019) nutzt die Region Hannover dabei wissenschaftlich fundierte, praxiserprobte Formate, die durch regelmäßige Evaluation weiterentwickelt werden. Indem die Maßnahme frühzeitig Klimabewusstsein verankert und institutionelle Vernetzung fördert, leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Treibhausgas-neutralität bis 2035 – denn nachhaltiges Denken und Handeln beginnt mit Bildung von klein auf.
T-I.03b	BNE im natürlichen Klimaschutz: Umweltbildungsangebote der Region Hannover	Die Region Hannover wird ihre bestehenden Umweltbildungsprojekte (z.B. <i>Lernort Bauernhof</i> , <i>Hühnermobil</i> , <i>Grüne Schätze</i> und weitere Informationsmaterialien) als zentrale Säule der Bildung für nachhaltige Entwicklung stärken und gemäß dem <i>Konzept für Umweltbildung</i> (2024) weiterentwickeln. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist ein langfristig wirksamer Hebel für die Umsetzung des Klimaschutzes, da sie Verhaltensänderungen initiiert und Multiplikator*innen aktiviert. Die bestehenden Projekte der Region Hannover bieten hierfür eine ideale Grundlage, die durch gezielte Vernetzung, Evaluation und öffentliche Sichtbarkeit noch stärker zur Erreichung der Klimaschutzziele beitragen kann. Die Maßnahme ergänzt technische Klimaschutzmaßnahmen um einen sozial-ökologischen Ansatz und fördert gleichzeitig die zivilgesellschaftliche Teilhabe.
T-I.04	Leuchtturmprojekt GAP (Green Adventure Parkour)	Konzeptualisierung und Produktion eines Leuchtturmprojekts GAP durch die Klimaschutzagentur Region Hannover (Betrieb durch den Zoo Hannover) als Bildungsprojekt mit dem Ziel der Wissensvermittlung zum Klimaschutz sowie Aktivierung der individuellen Gestaltungsmöglichkeiten einer sozial-ökologischen Transformation mit dem Fokus auf die Energiewende.

Themenübergreifende Maßnahmen: „ Finanzierungsangebote “ (T-F)		
T-F.01	Investitionsprogramm Klima 2026-2035 (IPK)	Das im Jahr 2026 mit der BDs 4719 (V) verabschiedete Investitionsprogramm Klima 2026-2035 (IPK) wird als eines der zentralen Finanzierungsinstrumente der Regionsverwaltung für mehr Klimaschutz in der Region Hannover in das Klimaschutzkonzept aufgenommen. Das IPK schafft einen verlässlichen und vorausschauenden Investitions- und Handlungsrahmen, dessen Maßnahmen auf Klimaschutz einzahlen, zukünftige Schäden und Folgekosten des Klimawandels reduzieren sowie die regionale Wertschöpfung und Innovation stärken.
T-F.02	Förderprogramme zur Finanzierung von Klimaschutzaktivitäten	Die Region Hannover unterstützt mit Förderrichtlinien gezielt kommunale Akteure, Vereine, Privatpersonen und Unternehmen bei der Initiierung und beschleunigten Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen im Regionsgebiet. Durch die finanzielle Entlastung in Form von Zuschüssen für die Beratung, Planung und Umsetzung von Projekten werden Hürden für Klimaschutzinvestitionen in der Region Hannover abgesenkt. Durch die derzeitige Schwerpunktsetzung auf Energieeffizienz, erneuerbare Energien und klimaneutrale Wärmeversorgung tragen die Förderrichtlinien maßgeblich dazu bei, das strategische Ziel Treibhausgasneutralität 2035 zu erreichen.
T-F.03	Fördermittelberatung für Regionalkommunen	Die Region Hannover stärkt durch eine proaktive Fördermittelberatung die Handlungsfähigkeit der Kommunen bei der Umsetzung von Klimaschutz- und Energiewendeprojekten. Die Maßnahme zielt darauf ab, bestehende Förderpotenziale auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene systematisch zu erschließen. Durch die gezielte Entlastung bei der Planung, Akquise und Beantragung von Projektgeldern und die Steigerung der Erfolgsquote bei Förderanträgen wird die Projektumsetzung vor Ort beschleunigt – ein entscheidender Beitrag, um die Klimaneutralität bis 2035 zu erreichen.
T-F.04	Einrichten eines Regionsfonds Klima – Vorbereitung einer Stiftungslösung	Die Region Hannover schafft mit dem <i>Regionsfonds Klima</i> ein zentrales Förderinstrument für gemeinwohlorientierte Projekte, die Klimaschutz vorantreiben. Der Fonds verbindet öffentliche Mittel mit privaten Investitionen, um die notwendigen Finanzmittel zur Erreichung der Klimaneutralität 2035 zu mobilisieren und Wertschöpfung in der Region Hannover zu generieren. Unternehmen erhalten die Möglichkeit, mit der Finanzierung lokaler Kompensationsprojekte mit nachweisbarer Klimawirkung vor Ort unvermeidbare Treibhausgas-Emissionen ideell auszugleichen. Ein Stiftungsmodell wird vorbereitet, um langfristige und stabile Finanzierungsquellen zu erschließen.

Fachliche Maßnahmen im Handlungsfeld Solar (S)

Handlungsfeld Solar: „ Vernetzungsangebote “ (S-V)		
S-V.01	Inhaltliche Betreuung und Gestaltung von Netzwerkformaten zum Thema Solar	Im Rahmen der bestehenden überfachlichen Netzwerkformate der Regionsverwaltung zum Klimaschutz (Maßnahme T-V.03: <i>Klimaschutznetzwerke für Regionalkommunen und weitere Schlüsselakteure</i>) werden

		regelmäßig Solar-Themen, zugehörige Angebote und Projekte aus dem Bereich Solar aktiv kommuniziert.
S-V.02	Arbeitsgruppe der Regionsverwaltung mit den Regionskommunen zur Beschleunigung des Freiflächen-PV-Ausbaus in der Region Hannover	Zur zielgerichteten Förderung des Ausbaus von Freiflächen-Photovoltaik (FF-PV) in der Region Hannover arbeitet eine interkommunale Arbeitsgruppe, an der Vertreter*innen der Regionskommunen sowie relevante Fachbereiche der Regionsverwaltung beteiligt sind. Die Arbeitsgruppe evaluiert bedarfsgerechte Unterstützungsangebote, fördert den fachlichen Austausch und trägt so zur Beschleunigung von Planungs- und Umsetzungsprozessen bei. Als Grundlage für die Identifizierung geeigneter Flächen wird eine regionale Potenzialanalyse für Freiflächen-Photovoltaik erstellt, die in Abstimmung mit den Kommunen und Fachbereichen entwickelt wird und empfehlenden Charakter hat.
S-V.03	Entwicklung weiterer fachlicher Vernetzungsformate im Solarbereich	Zur Steigerung des PV-Ausbaus entwickelt die Region Hannover fachliche Vernetzungsformate zu Agri-PV, Parkplatz-PV und weiteren Sonderformen. Diese dienen als Informations- und Austauschplattform für Akteur*innen, um Wissen zu vermitteln, Akzeptanz zu fördern und konkrete Projekte anzustoßen. Ziel ist die Beschleunigung innovativer PV-Projekte im Einklang mit den Zielen des Klimaplan 2035.

Handlungsfeld Solar: „Informations-, Beratungs- & Bildungsangebote“ (S-I)		
S-I.01	Unterstützungsangebote zur Förderung des Solarausbaus im Innenbereich der Regionskommunen	Gemäß der Studie <i>Szenarien Klimaplan 2035</i> wird im Klimaplanzenario u.a. ein jährlicher Zubau von 249 MWp Dach-Photovoltaik und von 74 MWp Freiflächen-PV zwischen 2023 und 2035 zugrunde gelegt, um das regionale Ausbauziel im Jahr 2035 zu erreichen. Um die Zielerreichung zu befördern, bietet die Region Hannover den Regionskommunen gezielte Unterstützung beim Solarausbau im Innenbereich an: Durch das Solarkataster werden beispielsweise geeignete Dachflächen identifiziert, während Beratung und Förderprogramme (z. B. Maßnahme S-F.04: <i>Unterstützungsmodell „Solar auf kommunalen Liegenschaften“</i>) die Umsetzung auf eigenen Gebäuden und Freiflächen (z. B. Parkplätze) unterstützen. Ziel ist die schnelle und kosteneffiziente Realisierung von PV-Projekten, um die regionalen Klimaziele zu erreichen. Die Maßnahmen sollen durch technische Hilfestellung und Modellprojekte ergänzt werden.
S-I.02	Unterstützungsangebote zur Förderung des Solarbaus im Außenbereich der Regionskommunen	Gemäß der Studie <i>Szenarien Klimaplan 2035</i> sieht das Klimaplanzenario unter anderem einen jährlichen Ausbau von 74 MWp Freiflächen-Photovoltaik (PV) zwischen 2023 und 2035 vor. Besonders Agri-PV-Anlagen könnten auf größere Akzeptanz in der Bevölkerung stoßen als klassische Freiflächen-PV-Anlagen und damit eine zentrale Rolle in der Energiewende einnehmen. Die Regionskommunen sollen zu diesem Thema kontinuierlich informiert, beraten und vernetzt werden. Zudem ist eine finanzielle Förderung im Rahmen von Pilotprojekten und Machbarkeitsstudien vorgesehen (vgl. Maßnahmen S-F.02 und S-F.03).

Handlungsfeld Solar: „Finanzierungsangebote“ (S-F)		
S-F.01	Förderprogramm „Dach-Solar 2.0“	Die „Dach-Solar“-Förderrichtlinie wird aufgrund seiner besonderen Bedeutung als erfolgreiches Unterstützungsinstrument im Klimaschutz neben der allgemeinen Fördermaßnahme (vgl. Maßnahme T-F.02) separat in das Klimaschutzkonzept der Region Hannover aufgenommen. Durch die kombinierte Förderung von Photovoltaik und Dachdämmung erzielt sie einen doppelten Klimaschutzeffekt und wird langfristig über das <i>Investitionsprogramm Klima 2026-2035</i> (Maßnahme T-F.01) finanziert. Die Besonderheit des Programms liegt in seiner flexiblen und zielgruppenspezifischen Ausrichtung – von Privatgebäuden bis zu kommunalen und gewerblichen Großdächern. Durch regelmäßige Anpassungen (z. B. erhöhte Förderobergrenzen, Fokus auf PV-Zubau) bleibt es ein dynamisches Instrument, das maßgeblich zur Erreichung der Treibhausgasneutralität bis 2035 beiträgt.
S-F.02	Förderangebot „Solar-Baukasten 1.0“	Mit dem Förderangebot „Solar-Baukasten 1.0“ schafft die Region gezielte Anreize, um den Solarausbau voranzutreiben – insbesondere in Bereichen, die bisher nur unzureichend erschlossen sind. Das Programm bündelt verschiedene Förderbausteine in einer Richtlinie, um private Haushalte, die Wohnungswirtschaft, Vereine sowie einkommensschwache Gruppen und finanzschwache Institutionen bei der Nutzung solarer Energien zu unterstützen. Die Finanzierung erfolgt über das <i>Investitionsprogramm Klima 2026-2035</i> (Maßnahme T-F.01). Durch die Kombination unterschiedlicher Fördermodule zu einem flexiblen „Baukasten“ soll der Einstieg in die Solar-energie niedrigschwellig gestaltet und gleichzeitig ein signifikanter Beitrag zur regionalen Energiewende geleistet werden.
S-F.03	Förderung von Solar Pilot- und Einzelprojekten	Um das regionale Ausbauziel von 249 MWp Photovoltaik pro Jahr (Studie <i>Szenarien Klimaplan 2035</i>) zu erreichen, fördert die Region Hannover Pilot- und Einzelprojekte auf versiegelten Flächen – etwa an Fassaden, Parkplätzen oder Lärmschutzwällen. Besonders unterstützt werden soziale Wohnungsbauvorhaben sowie innovative Lösungen mit Modellcharakter. Die Finanzierung erfolgt über das <i>Investitionsprogramm Klima 2026-2035</i> (Maßnahme T-F.01). Die Mittel sollen gezielt Projekte mit Strahlkraft und Übertragbarkeit ermöglichen, um den PV-Ausbau in der Region zu beschleunigen.
S-F.04	Unterstützungsmodell „Solar auf kommunalen Liegenschaften“	Das 2023 eingeführte und 2025 verlängerte Unterstützungsmodell (vgl. <i>BDs 1929 (V), 2023 und 4052 (V), 2025</i>) wird mit dieser Maßnahme dauerhaft im Klimaschutzkonzept der Region Hannover verankert. Es fördert die zügige Ausstattung kommunaler Dächer und Flächen mit Photovoltaikanlagen. Die Kommunen erhalten technische und organisatorische Planungshilfe – von der Machbarkeitsprüfung bis zur Ausschreibung. Seit 2026 wird die Maßnahme über das <i>Investitionsprogramm Klima 2026-2035</i> (Maßnahme T-F.01) finanziert und leistet so einen direkten Beitrag zur regionalen Energiewende.
S-F.05	Gründung und Etablierung einer Bürger*innen-Energiegenossenschaft (BEG)	Durch den Aufbau einer regionsweiten Bürger*innen-Energiegenossenschaft (BEG) ermöglicht die Regionsverwaltung allen Bürger*innen und Kommunen in der Region, durch die Zeichnung von Genossenschaftsanteilen in regionale erneuerbare Energieanlagen zu investieren,

		Erträge zu erwirtschaften und darüber hinaus auch die regionale Wirtschaft zu unterstützen. Somit bleiben die Wertschöpfung und die Gewinne in der Region und die Akzeptanz für erneuerbare Energien wird gestärkt.
--	--	---

Fachliche Maßnahmen im Handlungsfeld Wärme (W)

Handlungsfeld Wärme: „Vernetzungsangebote“ (W-V)		
W-V.01	Inhaltliche Betreuung und Gestaltung von Netzwerkformaten zum Thema Wärme	Im Rahmen der bestehenden überfachlichen Netzwerkformate der Regionsverwaltung zum Klimaschutz (Maßnahme T-V.03: <i>Klimaschutznetzwerke für Regionalkommunen und weitere Schlüsselakteure</i>) werden regelmäßig Informationen, Angebote und Projekte aus dem Bereich Wärme aktiv kommuniziert.
W-V.02	Organisation von Fachveranstaltungen zum Thema Wärmeversorgung	Die Umsetzung der kommunalen Wärmewende erfordert nicht nur innovative technische Lösungen, sondern vor allem auch tragfähige Finanzierungsmodelle sowie Kooperationen zwischen Kommunen, Fachfirmen, Energieversorgern und Projektgesellschaften. Fachworkshops bieten Kommunen und den genannten Schlüsselakteuren eine Plattform zur Anbahnung strategischer Partnerschaften.

Handlungsfeld Wärme: „Informations-, Beratungs- & Bildungsangebote“ (W-I)		
W-I.01	Erarbeitung von Potenzialstudien zu Umweltwärmequellen in der Region Hannover	Grundlage eines jeden erneuerbaren Projekts zur Versorgung von Gebäuden mit klimaneutraler Wärme ist eine erneuerbare und bezahlbare Wärmequelle. Mit Potenzialstudien zu Umweltwärmequellen soll eine Beschleunigung des Prozesses der Umsetzung der Kommunalen Wärmeplanung erwirkt werden.
W-I.02	Digitale Zusammenführung der kommunalen Wärmepläne der Region Hannover	Die Wärmepläne der Regionalkommunen sollen in einem geographischen Informationssystem (GIS) zusammengeführt werden. Diese Visualisierung und Zusammenführung der Ergebnisse der Kommunalen Wärmeplanung ermöglicht es der Regionsverwaltung, aktuelle Wärmenetze und zukünftige Potenzialgebiete zu erkennen, Wärmesenken zu erfassen und die Kommunen bei der Identifizierung von potenziellen Wärmenetzgebieten für Umsetzungsprojekte zu unterstützen.

Handlungsfeld Wärme: „Finanzierungsangebote“ (W-F)		
W-F.01	Finanzielle Förderung von Umsetzungs- und Pilotprojekten für eine klimaneutrale Wärmeversorgung	Die Maßnahme soll Technologien und Projekte, die besondere Innovationen aufweisen und daher als regionales und überregionales Vorbild dienen, finanziell fördern. Zielgruppe sollen sowohl Kommunen als auch Privatpersonen sein. Inhaltlich bezieht sich die Maßnahme auf Projekte, die eine Umstellung auf eine klimaneutrale Wärmeversorgung planen. Die Finanzierung erfolgt über das <i>Investitionsprogramm Klima 2026-2035</i> (Maßnahme T-F.01).
W-F.02	Gründung einer Beteiligungsgesellschaft zur finanziellen Unterstützung von kommunalen Nahwärmeprojekten	Die Gründung einer Beteiligungsgesellschaft soll die Projektinitiierung von Nahwärmeprojekten in der Region Hannover fördern. Die zu gründende Beteiligungsgesellschaft hält zahlreiche Anteile von Projekten aus der gesamten Region Hannover und erhöht so den kommunalen Einfluss auf die Projektumsetzung.

		Zusätzlich werden die benötigten Gelder auf Ebene der Städte und Gemeinden reduziert, was eine Umsetzung wahrscheinlicher macht. Die Finanzierung erfolgt über das <i>Investitionsprogramm Klima 2026-2035</i> (Maßnahme T-F.01).
W-F.03	Erarbeitung einer Förderrichtlinie zur Unterstützung der dezentralen Wärmewende	Die Förderrichtlinie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Treibhausgasneutralität bis 2035, indem sie den Einsatz von Wärmepumpen auch in älteren, energetisch unsanierten Gebäuden ermöglicht. Durch die gezielte Kopplung mehrerer Sanierungsmaßnahmen werden Effizienzgewinne gehoben, die ohne eine ganzheitliche Betrachtung von Gebäudehülle, Fenstern und Wärmeverteilung nicht erreichbar wären. Die Maßnahme adressiert damit zentrale Voraussetzungen für eine klimaneutrale Wärmeversorgung im Gebäudebestand. Die Finanzierung erfolgt über das <i>Investitionsprogramm Klima 2026-2035</i> (Maßnahme T-F.01).

Fachliche Maßnahmen im Handlungsfeld Energie-Effizienz (E)

Handlungsfeld Energie-Effizienz: „ Vernetzungsangebote “ (E-V)		
E-V.01	Inhaltliche Betreuung und Gestaltung von Netzwerkformaten zum Thema Energieeffizienz	Im Rahmen der bestehenden überfachlichen Netzwerkformate der Regionsverwaltung zum Klimaschutz (Maßnahme T-V.03: <i>Klimaschutznetzwerke für Regionalkommunen und weitere Schlüsselakteure</i>) werden regelmäßig Informationen, Angebote und Projekte aus dem Bereich Energieeffizienz aktiv kommuniziert.
E-V.02	Kommunales Netzwerk zur Ressourcen- und Energieeffizienz	Ziel ist der Betrieb eines geförderten Klimaschutz-Netzwerks als Verbundprojekt. Die teilnehmenden Kommunen arbeiten gemeinsam an konkreten Klimaschutzmaßnahmen im Handlungsfeld Ressourcen- und Energieeffizienz. Das Netzwerk wird durch ein professionelles Management und eine fachliche Beratung begleitet, um Synergieeffekte zu nutzen, Wissen zu bündeln und zu transferieren sowie praktikable Lösungen zu entwickeln.

Handlungsfeld Energie-Effizienz: „ Informations-, Beratungs- & Bildungsangebote “ (E-I)		
E-I.01	Steigerung der Energieeffizienz in kommunalen Gebäuden und Anlagen	Kommunale Liegenschaften und Infrastruktur verursachen erhebliche Energieverbräuche, deren Optimierung direkte Emissionsminderungen ermöglichen. Im Rahmen der Maßnahme werden Schlüsselakteure in öffentlichen Liegenschaften der Regionalkommunen und zu Energieeinsparung und -effizienz geschult.
E-I.02	Unterstützung und Initiierung von Projekten im Sanierungsmanagement in den Regionalkommunen	Um energetische Treibhausgasemissionen zu reduzieren, fördert die Region Hannover gezielte Projekte zur Beschleunigung der energetischen Gebäudesanierung. Hierzu wird eine Thermografie-Kartierung initiiert, die Wärmeverluste über Dachflächen erfasst und als Datengrundlage für Sanierungsberatungen dient. Zudem unterstützt die Region die Projekte der Klimaschutzagentur Region Hannover (KSA) zu seriellem Sanieren sowie Thermografie-Rundgängen in den Regionalkommunen.

Handlungsfeld Energie-Effizienz: „ Finanzierungsangebote “ (E-F)		
E-F.01	Erarbeitung von Fördermaßnahmen zur Stärkung der energetischen Sanierung durch innovative Ansätze insbesondere auch im sozialen Wohnungsbau	Das Ziel der Fördermaßnahmen ist die Reduzierung der energetischen Treibhausgasemissionen aus dem Gebäudesektor. Die aktuellen Sanierungsraten sind zu niedrig, um bis 2035 eine nennenswerte Reduktion der Emissionen zu erreichen. Innovative Ansätze, wie das <i>Serielle Sanieren</i> , sollen hier Abhilfe schaffen und den Prozess beschleunigen. Ein besonderer Fokus soll auf dem sozial schwächeren Wohnumfeld liegen, da hier besonders häufig schlechte energetische Standards vorliegen, die zu hohen Energieverbräuchen führen. Die Finanzierung erfolgt über das <i>Investitionsprogramm Klima 2026-2035</i> (Maßnahme T-F.01).
E-F.02	Fachliche Steuerung und Anpassung des Förderprogramms „e.coSport“	Das laufende Förderprogramm „e.coSport“ zur finanziellen Förderung energetischer Sportstättenanierungen in der Region Hannover wird fachlich weiterentwickelt. Dazu wird die Förderrichtlinie an aktuelle Standards und Bedarfe der Vereine angepasst sowie die Koordination mit den beteiligten Akteuren zielgerichtet gestaltet.

Fachliche Maßnahmen im Handlungsfeld Energie-Infrastruktur (I)

Handlungsfeld Energie-Infrastruktur: „ Vernetzungsangebote “ (I-V)		
I-V.01	Inhaltliche Betreuung und Gestaltung von Netzwerkformaten zum Thema Energieinfrastruktur	Im Rahmen der bestehenden überfachlichen Netzwerkformate der Regionsverwaltung zum Klimaschutz (vgl. <i>Maßnahme T-V.03 „Klimaschutznetzwerke für Regionskommunen und weitere Schlüsselakteure“</i>) werden regelmäßig Informationen, Angebote und Projekte aus dem Bereich Energieinfrastruktur aktiv kommuniziert.
I-V.02	Gründung und Etablierung des Netzwerkes RegiON: Erneuerbare Energien im Raum	Unter der Federführung der Klimaschutzagentur Region Hannover soll ein Netzwerk aufgebaut werden, dass als Teil des Fördervereins der Klimaschutzagentur eine Interessensvertretung für Unternehmen, die Erneuerbare Energien - Projekte (Solarparks, Windräder usw.) projektieren und voranbringen, darstellt. Die Mitgliedsbeiträge werden genutzt, um eine Informationskampagne zur Steigerung der Akzeptanz von erneuerbaren Energien zu finanzieren.
I-V.03	Aufbau von regionalen Arbeitsgruppen, Allianzen und (Hoch-) Schulk Kooperationen zum Thema Energieinfrastruktur	Durch den Aufbau regionaler Arbeitsgruppen, strategischer Allianzen und Hochschulk Kooperationen sollen aktuelle Erkenntnisse und Entwicklungen zum Thema Energieinfrastruktur zielgerichtet aufbereitet und an die relevanten Stakeholder vermittelt werden. Ziel ist es, bei den Akteur*innen ein vertieftes Verständnis für die Thematik zu schaffen – insbesondere im Hinblick auf ihre zentrale Bedeutung für die Erreichung der Klimaschutzziele (vgl. <i>Klimaplan 2035</i>).

Handlungsfeld Energie-Infrastruktur: „ Informations-, Beratungs- & Bildungsangebote “ (I-I)		
I-I.01	Erarbeitung einer übergeordneten Strategie für die Energieinfrastruktur	Mit der Entwicklung einer übergeordneten Strategie für die Transformation der Energieinfrastruktur wird der hohen Wichtigkeit dieses Themas für die erfolgreiche Umsetzung der kommunalen Energiewende Rechnung getragen.

I-I.02	Entwicklung von zielgruppenspezifischen Beratungsleistungen für die Transformation der Energieinfrastruktur wie technische Machbarkeitsstudien, Wirtschaftlichkeitsanalysen und rechtliche Gutachten	Die Entwicklung zielgruppenspezifischer Beratungsleistungen wie technische Machbarkeitsstudien, Wirtschaftlichkeitsanalysen und rechtliche Gutachten sollen direkt die bestehende Unsicherheit bei dem Ausbau erneuerbarer Energieinfrastruktur adressieren, indem technische, wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen von Umsetzungsprojekten geklärt und für Kommunen, Unternehmen und Bürger*innen adressatengerecht aufgearbeitet werden.
---------------	---	--

Handlungsfeld Energie-Infrastruktur: „ Finanzierungsangebote “ (I-F)		
I-F.01	Finanzielle Unterstützung und Investitionen in die Energieinfrastruktur	Über gezielte finanzielle Unterstützungen und Investitionen in die Energieinfrastruktur sollen Hürden bei dem Ausbau von erneuerbaren Energien abgebaut werden. Ziel soll sein, den Wandel der aktuellen fossilen Energieinfrastruktur hin zu einer erneuerbaren Energieinfrastruktur finanziell zu begleiten. Die Finanzierung erfolgt über das <i>Investitionsprogramm Klima 2026-2035</i> (Maßnahme T-F.01).

Fachliche Maßnahmen im Handlungsfeld Landwirtschaft/Ernährung (L)

Handlungsfeld Landwirtschaft/Ernährung: „ Vernetzungsangebote “ (L-V)		
L-V.01	Inhaltliche Betreuung und Gestaltung von Netzwerkformaten zum Thema Landwirtschaft/Ernährung und Mitwirkung in regionalen Ernährungsnetzwerken	Im Rahmen der bestehenden überfachlichen Netzwerkformate der Regionsverwaltung zum Klimaschutz (Maßnahme T-V.03: <i>Klimaschutznetzwerke für Regionalkommunen und weitere Schlüsselakteure</i>) werden regelmäßig Informationen, Angebote und Projekte aus dem Bereich Landwirtschaft/Ernährung aktiv kommuniziert. Darüber hinaus beteiligt sich die Regionsverwaltung aktiv an bestehenden regionalen Ernährungs- und Landwirtschafts-Netzwerken in der Region Hannover.
L-V.02	Steuerungskreis im Rahmen der Entwicklung der Ernährungsstrategie für die Region Hannover	Es wird ein Steuerungskreis eingerichtet, der die Entwicklung der regionalen Ernährungsstrategie beratend begleitet. Dieses Gremium sorgt für die Verzahnung zwischen Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Es unterstützt die Verwaltung bei der Erarbeitung von Entscheidungsvorlagen für die Regionsversammlung.

Handlungsfeld Landwirtschaft/Ernährung: „ Informations-, Beratungs- & Bildungsangebote “ (L-I)		
L-I.01	Erarbeitung einer Ernährungsstrategie für die Region Hannover	Die Erarbeitung einer regionalen Ernährungsstrategie kann einen wichtigen Beitrag zur Treibhausgasneutralität bis 2035 leisten, da der Ernährungssektor bis zu 37 % der globalen Emissionen verursacht. In der Region Hannover stammen etwa 13 % der Gesamtemissionen aus nicht-energetischen Quellen wie Landwirtschaft und Lebensmittelabfällen. Eine klimafreundliche Ausrichtung dieses Bereichs durch regionale Kreisläufe, pflanzenbetonte Ernährung und Abfallvermeidung bietet daher erhebliches Minderungspotenzial. In einem ergebnisoffenen und partizipatorischen Erarbeitungsprozess sollen Akteure aus Landwirtschaft, Kommunen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft eingebunden, Daten zu Emissionsquellen und Strukturen analysiert sowie Schnittstellen zu anderen Klimaschutzmaßnahmen

		berücksichtigt werden. Die Strategie soll Klimaschutz, regionale Wirtschaft und soziale Gerechtigkeit gleichermaßen stärken.
L-I.02	Kampagne „Iss, was um die Ecke wächst“ / „RegioChallenge Region Hannover“	Mit der Kampagne „Iss, was um die Ecke wächst“ und der jährlichen „RegioChallenge Region Hannover“ setzt die Region Hannover gemeinsam mit der Landeshauptstadt Hannover und der Hannover Marketing und Tourismus GmbH ein starkes Zeichen für nachhaltige Ernährung: Durch die gezielte Förderung regionaler, saisonaler und klimafreundlicher Lebensmittel stärken sie nicht nur die lokale Wertschöpfung, sondern leisten auch einen konkreten Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasemissionen. Als bewährtes Instrument der Bewusstseinsbildung verbindet die Initiative Verbraucher*innen, Erzeuger*innen und Gastronomie – und zeigt auf, wie einfache Entscheidungen im Alltag Klimaschutz und Genuss vereinen.

Handlungsfeld Landwirtschaft/Ernährung: „Finanzierungsangebote“ (L-F)		
L-F.01	Finanzielle Unterstützung und Investition im Bereich Landwirtschaft/Ernährung	Über gezielte finanzielle Unterstützungen und Investitionen für Projekte und Studien in den Themenschwerpunkten der zukünftigen Ernährungsstrategie für die Region Hannover sollen Impulse für eine klimafreundliche, ressourcenschonende und treibhausgasneutrale Ernährungskultur geschaffen werden – mit dem Ziel, die Region Hannover bis 2035 als Vorreiterin für eine zukunftsfähige, ökologisch verträgliche Lebensmittelversorgung zu etablieren.

Querschnittsaufgaben (Q)

Querschnittsaufgaben im Bereich „Monitoring & Controlling“ (Q-M)		
Q-M.01	Aufbau und Weiterentwicklung eines digitalen Steuerungstools für das kommunale Klimaschutzmanagement	Implementierung und Etablierung eines digitalen Steuerungstools für ein integriertes kommunales Klimaschutzmanagement. Das Tool als effizientes Klima-Monitoring- und Controllingsystem ermöglicht die Bilanzierung von territorialen und verwaltungsinternen Treibhausgasemissionen, die datenbasierte Überprüfung, Priorisierung und Nachsteuerung von Klimaschutzmaßnahmen sowie die öffentlichkeitswirksame transparente Darstellung der aktuellen Fortschritte der Klimaschutzaktivitäten der Region Hannover.
Q-M.02	Regionsweite Energie- und Treibhausgas-Bilanzierung	Die Treibhausgas-Bilanz für die Region Hannover und ihrer regionsangehörigen Kommunen wird im Fünf-Jahres-Rhythmus erstellt und veröffentlicht, die Erstellung der regionsweiten Energiebilanzen mit Indikatoren für das Klimaschutzmonitoring erfolgt jährlich. Die Bilanzierung soll zukünftig über ein digitales Steuerungstool (Maßnahme Q-M.01) für das kommunale Klimaschutzmanagement erfolgen.

Q-M.03	Statusprüfung und Controlling des Klimaschutzkonzepts und Berichterstattung im Sonderausschuss Klima	Die Regionsverwaltung überprüft die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen turnusmäßig und informiert die Regionspolitik sowie Bürger*innen öffentlich über die Ergebnisse. Sollte sich Änderungsbedarf ergeben, werden die Maßnahmen angepasst und der Regionspolitik zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt. Zudem findet ein kontinuierlicher Austausch zwischen den für die Umsetzung verantwortlichen Organisationseinheiten und dem Klimaschutzmanagement statt. Einmal jährlich tagt der Sonderausschuss „Klima“ des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz (AUK), in dem über den Stand der Umsetzung sowie aktuelle Entwicklungen im Rahmen des Klimaschutzkonzepts berichtet wird.
Q-M.04	Dokumentation möglicher Auswirkungen auf das Klima in Drucksachen für die politische Beratung	Bei den Drucksachen für die politische Beratung werden neben den finanziellen Auswirkungen auch mögliche Auswirkungen auf das Klima dokumentiert (ja/nein, wenn ja, welche). In der Sachverhaltsdarstellung sind Erläuterungen vorzunehmen, die aufzeigen, welche konkreten Klimaauswirkungen entstehen. Die Beurteilung der Auswirkungen auf das Klima ist durch den einzelnen Vorlagenersteller vorzunehmen. Hiermit wird die im Rahmen des „Klima in Not“ Beschlusses (vgl. u.a. <i>BDs 3815 (IV)</i>) in 2020 verabschiedete und in 2022 in der Verwaltungspraxis eingeführte Drucksachenprüfung auf Klimaauswirkungen in das Klimaschutzkonzept aufgenommen.

Querschnittsaufgaben im Bereich „Öffentlichkeitsarbeit & Bürgerbeteiligung“ (Q-Ö)		
Q-Ö.01	Zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit zur Klimaschutzarbeit der Verwaltung der Region Hannover	Die Maßnahme etabliert eine systematische, zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit zu den Klimaschutzaktivitäten der Region Hannover, um das strategische Ziel der Klimaneutralität bis 2035 zu unterstützen. Die transparente Kommunikation über Ziele, Fortschritte und Beteiligungsmöglichkeiten sichert gesellschaftliche Unterstützung und stärkt die Vorbildfunktion der Verwaltung als treibende Kraft der regionalen Klimatransformation. Zu den Instrumenten der Öffentlichkeitsarbeit zum Klimaschutz der Region Hannover gehören die aktive Presse- und Social-Media-Arbeit, ein regelmäßiger KlimaNews-Newsletter, eine überarbeitete Internetpräsenz mit gestuften Informationsangeboten sowie zukünftig ein öffentliches Klimaschutz-Dashboard zur Visualisierung des Status Quo und der Zielerreichung (vgl. Maßnahme Q-M.01).
Q-Ö.02	Bürgerbeteiligung im Rahmen der Maßnahmen des Klimaschutzkonzepts	Um das Ziel einer treibhausgasneutralen Region Hannover bis 2035 zu erreichen, setzt das Klimaschutzkonzept auf eine breite Akteursbeteiligung bei der Umsetzung der Maßnahmen. Darüber hinaus werden Bürgerinnen und Bürger bereits jetzt – über die gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsformate hinaus – exemplarisch in Planungsprozesse einbezogen. Diese partizipative Ausrichtung soll bei der Weiterentwicklung und Neuauflistung von Maßnahmen des Klimaschutzkonzepts systematisch fortgeführt werden. Dabei ist jeweils zu prüfen, ob passgenaue Beteiligungsformate zur Anwendung kommen können. Wenn ja, sind diese entsprechend auszuwählen, gegebenenfalls weiterzuentwickeln, zu erproben und langfristig fachspezifisch zu verankern.

Folgende Maßnahmen werden durch die o.g. Maßnahmen ersetzt und somit aus dem bisherigen Klimaschutzkonzept (i.d.F.v. 2016) gestrichen:

Q1.01	Erstellung von CO ₂ -Bilanzen
Q1.02	Verwaltungsinternes Informationssystem zum Klimaschutz
Q1.03	Controlling des Klimaschutzkonzepts
Q1.04 (a)	Statusberichte
Q1.04 (b)	Klimaschutzberichte
Q1.05	Kontinuierliche Datenerhebung
Q1.06	Monitoring Erneuerbare Energien
Q1.07	Controlling System zur klima-freundlichen Region (MP-Prozess)
Q2.01	Klimaschutzpakt
Q2.02	Kuratorium Klimaschutzregion Hannover
Q2.03	Kampagne „Klimapaket2020“
Q.2.04 (a)	Überarbeitung der Klimaschutzwebsite sowie klimaneutrale Website
Q2.06	Klimafreundliche und regional produzierte Give-aways
Q3.03	Fachfortbildungen Nachhaltigkeit und Klimaschutz
Q3.04	Veranstaltungsreihe
Q3.05	Einbindung der Einwohner/innen der Region Hannover in den Masterplanprozess
Q3.06	Regionsweite einheitliche Förderung und Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen in der Region Hannover
Q3.07	Förderung und Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen durch die Region Hannover
C.04	Positionspapier der Regionsverwaltung zu Geothermie
C.10	Positionspapier der Regionsverwaltung zu Bioenergie
C.11	Anpassungsstrategie an den Klimawandel
H.01	Stromsparcheck
H.03 (a)	Ernährung und Klimaschutz aromaTisch vegetarisch

Hinweis:

Mit dieser Drucksache zur Säule 3 des Klimaschutzkonzeptes in Verbindung mit den Drucksachen Nr. 4446 (IV) BDs, 2021 (Maßnahmen der Säule 1) und der Drucksachen Nr. 1572 (V) BDs und Nr. 1741 (V) BDs, 2023 (Maßnahmen der Säule 2) sind alle Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes i.d.F.v. 2016 gemäß der Drucksache 2297 (IV), 2019 zur Neustrukturierung und Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes (3 Säulen-Modell) abschließend und vollständig ersetzt.

Fachliches Handlungsfeld	Lfd. Nr.	Nr.	Maßnahmentitel	zuständige Organisationseinheit	IPK-Maßnahme vgl. 4719 BDs (V)	Kategorie	Zielgruppen A = Bürger*innen B = Regionskommunen, C = Weitere Schlüsselakteure
Themenübergreifend / Klimaschutzmanagement (T)	1	T-V.01	Netzwerk Klimaschutzregion Hannover	62.02		Vernetzung	C
	2	T-V.02	Klimawaisen-Rat Region Hannover	62.02		Vernetzung	C
	3	T-V.03	Klima-Netzwerke für Regionskommunen und weitere Schlüsselakteur*innen	62.02		Vernetzung	B
	4	T-I.01	Kommunikations- und Beratungskampagnen für Bürgerinnen und Bürger zum Klimaschutz	Klimaschutzagentur Region Hannover		Information	A
	5	T-I.02	Schulungsangebote für kommunale Mitarbeiter*innen zu Klima-Themen	62.02		Information	B
	6	T-I.03a	Klima-Bildung & Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) für Kindertagespflege, Kitas und Grundschulen im Rahmen des Netzwerks Forscher-Kids Region Hannover	51		Information	C
	7	T-I.03b	BNE im natürlichen Klimaschutz: Umweltbildungsangebote der Region Hannover	36		Information	C
	8	T-I.04	Leuchtturmprojekt GAP (Green Adventure Parkour)	Klimaschutzagentur Region Hannover		Information	A
	9	T-F.01	Investitionsprogramm Klima 2026-2035 (IPK)	62		Finanzierung	A, B, C
	10	T-F.02	Förderprogramme zur Finanzierung von Klimaschutzaktivitäten	62	c1, c2, d8	Finanzierung	A, B, C
	11	T-F.03	Fördermittelberatung für Regionskommunen	62.02		Finanzierung	B
	12	T-F.04	Einrichten eines Regionsfonds Klima – Vorbereitung einer Stiftungslösung	62.02		Finanzierung	B,C

Fachliches Handlungsfeld	Lfd. Nr.	Nr.	Maßnahmentitel	zuständige Organisationseinheit	IPK-Maßnahme vgl. 4719 BDs (V)	Kategorie	Zielgruppen A = Bürger*innen B = Regionskommunen, C = Weitere Schlüsselakteure
Solar (S)	13	S-V.01	Inhaltliche Betreuung und Gestaltung von Netzwerkformaten zum Thema Solar	62.01		Vernetzung	B
	14	S-V.02	Arbeitsgruppe der Regionsverwaltung mit den Regionskommunen zur Beschleunigung des Freiflächen-PV-Ausbaus in der Region Hannover	62.01 / 61		Vernetzung	B
	15	S-V.03	Entwicklung weiterer fachlicher Vernetzungsformate im Solarbereich	62.01		Vernetzung	B, C
	16	S-I.01	Unterstützungsangebote zur Förderung des Solarausbaus im Innenbereich der Regionskommunen	62.01		Information	A, B, C
	17	S-I.02	Unterstützungsangebote zur Förderung des Solarausbaus im Außenbereich der Regionskommunen	62.01		Information	B, C
	18	S-F.01	Förderprogramm „Dach-Solar 2.0“	62.01	c1, c2	Finanzierung	A, B, C
	19	S-F.02	Förderangebot „Solar-Baukasten 1.0“	62.01	c3	Finanzierung	A, B, C
	20	S-F.03	Förderung von Solar Pilot- und Einzelprojekten	62.01	c4, d7	Finanzierung	A, B, C
	21	S-F.04	Unterstützungsmodell „Solar auf kommunalen Liegenschaften“	62.01	d6	Finanzierung	B
	22	S-F.05	Gründung und Etablierung einer Bürger*innen-Energiegenossenschaft (BEG)	62.01	c7	Finanzierung	A, B, C

Fachliches Handlungsfeld	Lfd. Nr.	Nr.	Maßnahmentitel	zuständige Organisationseinheit	IPK-Maßnahme vgl. 4719 BDs (V)	Kategorie	Zielgruppen A = Bürger*innen B = Regionskommunen, C = Weitere Schlüsselakteure
Wärme (W)	23	W-V.01	Inhaltliche Betreuung und Gestaltung von Netzwerkformaten zum Thema Wärme	62.01		Vernetzung	B, C
	24	W-V.02	Organisation von Fachveranstaltungen zum Thema Wärmeversorgung	62.01		Vernetzung	B, C
	25	W-I.01	Erarbeitung von Potenzialstudien zu Umweltwärmequellen in der Region Hannover	62.01		Information	B, C
	26	W-I.02	Digitale Zusammenführung der kommunalen Wärmepläne der Region Hannover	62.01		Information	B
	27	W-F.01	Finanzielle Förderung von Umsetzungs- und Pilotprojekten für eine klimaneutrale Wärmeversorgung	62.01	c6	Finanzierung	A, B, C
	28	W-F.02	Gründung einer Beteiligungsgesellschaft zur finanziellen Unterstützung von kommunalen Nahwärmeprojekten	62.01	d1	Finanzierung	B, C
	29	W-F.03	Erarbeitung einer Förderrichtlinie zur Unterstützung der dezentralen Wärmewende	62.01	c6	Finanzierung	B, C

Fachliches Handlungsfeld	Lfd. Nr.	Nr.	Maßnahmentitel	zuständige Organisationseinheit	IPK-Maßnahme vgl. 4719 BDs (V)	Kategorie	Zielgruppen <i>A = Bürger*innen</i> <i>B = Regionskommunen,</i> <i>C = Weitere Schlüsselakteure</i>
Energie-Effizienz (E)	30	E-V.01	Inhaltliche Betreuung und Gestaltung von Netzwerkformaten zum Thema Energieeffizienz	62.01		Vernetzung	B, C
	31	E-V.02	Kommunales Netzwerk zur Ressourcen- und Energieeffizienz	62.01		Vernetzung	B
	32	E-I.01	Steigerung der Energieeffizienz in kommunalen Gebäuden und Anlagen	62.01		Information	B, C
	33	E-I.02	Unterstützung und Initiierung von Projekten im Sanierungsmanagement in den Regionskommunen	62.01	c5	Information	B, C
	34	E-F.01	Erarbeitung von Fördermaßnahmen zur Stärkung der energetischen Sanierung durch innovative Ansätze insbesondere auch im sozialen Wohnungsbau	62.01	c5	Finanzierung	C
	35	E-F.02	Fachliche Steuerung und Anpassung des Förderprogramms „e.coSport“	62.01		Finanzierung	C

Fachliches Handlungsfeld	Lfd. Nr.	Nr.	Maßnahmentitel	zuständige Organisationseinheit	IPK-Maßnahme vgl. 4719 BDs (V)	Kategorie	Zielgruppen A = Bürger*innen B = Regionskommunen, C = Weitere Schlüsselakteure
Energie-Infrastruktur (I)	36	I-V.01	Inhaltliche Betreuung und Gestaltung von Netzwerkformaten zum Thema Energieinfrastruktur	62.01		Vernetzung	B, C
	37	I-V.02	Gründung und Etablierung des Netzwerkes RegiON: Erneuerbare Energien im Raum	Klimaschutzagentur Region Hannover / 62.01		Vernetzung	A, B, C
	38	I-V.03	Aufbau von regionalen Arbeitsgruppen, Allianzen und (Hoch-) Schulkooperationen zum Thema Energieinfrastruktur	62.01		Vernetzung	A, C
	39	I-I.01	Erarbeitung einer übergeordneten Strategie für die Energieinfrastruktur	62.01		Information	A, B, C
	40	I-I.02	Entwicklung von zielgruppenspezifischen Beratungsleistungen für die Transformation der Energieinfrastruktur wie technische Machbarkeitsstudien, Wirtschaftlichkeitsanalysen und rechtliche Gutachten	62.01		Information	A, B, C
	41	I-F.01	Finanzielle Unterstützung und Investitionen in die Energieinfrastruktur	62.01	d3, d4, d5	Finanzierung	B, C

Fachliches Handlungsfeld	Lfd. Nr.	Nr.	Maßnahmentitel	zuständige Organisationseinheit	IPK-Maßnahme vgl. 4719 BDs (V)	Kategorie	Zielgruppen A = Bürger*innen B = Regionskommunen, C = Weitere Schlüsselakteure
Landwirtschaft/ Ernährung (L)	42	L-V.01	Inhaltliche Betreuung und Gestaltung von Netzwerkformaten zum Thema Landwirtschaft/Ernährung und Mitwirkung in regionalen Ernährungsnetzwerken	62.02		Vernetzung	B, C
	43	L-V.02	Steuerungskreis im Rahmen der Entwicklung der Ernährungsstrategie für die Region Hannover	62.02		Vernetzung	B, C
	44	L-I.01	Erarbeitung einer Ernährungsstrategie für die Region Hannover	62.02		Information	A, B, C
	45	L-I.02	Kampagne „Iss, was um die Ecke wächst“ / RegioChallenge Region Hannover	62.02 / 61.04		Information	A, B, C
	46	L-F.01	Finanzielle Unterstützung und Investition im Bereich Landwirtschaft/Ernährung	62.02		Finanzierung	B, C

Fachliches Handlungsfeld	Lfd. Nr.	Nr.	Maßnahmentitel	zuständige Organisationseinheit	IPK-Maßnahme vgl. 4719 BDs (V)	Kategorie	Zielgruppen A = Bürger*innen B = Regionskommunen, C = Weitere Schlüsselakteure
Querschnitts-Aufgaben (Q)	47	Q-M.01	Aufbau und Weiterentwicklung eines digitalen Steuerungstools für das kommunale Klimaschutzmanagement	62.02		Monitoring/Controlling	A, B, C
	48	Q-M.02	Regionsweite Energie- und Treibhausgas-Bilanzierung	62.02		Monitoring/Controlling	A, B, C
	49	Q-M.03	Statusprüfung und Controlling des Klimaschutzkonzeptes und Berichterstattung im Sonderausschuss Klima	62.02		Monitoring/Controlling	A, B, C
	50	Q-M.04	Dokumentation möglicher Auswirkungen auf das Klima in Drucksachen für die politische Beratung	verwaltungsweit		Monitoring/Controlling	A, B, C
	51	Q-Ö.01	Zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit zur Klimaschutzarbeit der Verwaltung der Region Hannover	62 / 13.01 / 13.02		Öffentlichkeitsarbeit/ Bürgerbeteiligung	A, B, C
	52	Q-Ö.02	Bürgerbeteiligung im Rahmen der Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes	62		Öffentlichkeitsarbeit/ Bürgerbeteiligung	A